



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**  
vom 06.03.2020

### **Umstrittene Baumfällung im Nationalen Naturmonument „Weltenburger Enge“**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Ist das frisch ausgewiesene Nationale Naturmonument, welches wie ein Naturschutzgebiet zu behandeln ist, weiterhin ein Naturschutzgebiet? ..... 2
- 1.2 Welche Flächengröße hat das derzeitige Nationale Naturmonument? ..... 2
- 1.3 Welche Fläche hat, bzw. hatte das NSG „Weltenburger Enge“? ..... 2
  
- 2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel Festmeter Holz im Jahr 2019 aus dem NSG „Weltenburger Enge“ geschlagen wurde? ..... 2
- 2.2 Ist der Staatsregierung die Größe der Flächen bekannt, auf der die Holzentnahme stattgefunden hat? ..... 2
  
- 3.1 Wie verhält sich die entsprechende Holzentnahme, die aktuell untersucht werden soll, mit der Landesverordnung zum NSG „Weltenburger Enge“ von 2005 im § 3 Buchst. g, in dem Kahlhiebs über 0,25 ha verboten sind? ..... 2
- 3.2 Kann die Holzentnahme nachträglich als Verstoß gegen § 3 Nr. 4 der Verordnung über das Nationale Naturmonument Weltenburger Enge geahndet werden? ..... 2
  
- 4.1 Wie ist der Wortlaut „die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung...“ im § 4 Nr. 5 der Verordnung über das Nationale Naturmonument Weltenburger Enge zu verstehen? ..... 2
- 4.2 Gehört zu der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung auch die Entnahme von Gehölzen? ..... 2
  
- 5.1 Hat die Staatsregierung derzeit schon Kenntnis darüber, warum die Bayerischen Staatsforsten diese umstrittenen Fällungen durchgeführt haben? ..... 3
- 5.2 Waren diese Fällungen mit der Landesverordnung zum NSG „Weltenburger Enge“ rechtmäßig? ..... 3
- 5.3 Wenn nein, warum nicht? ..... 3
  
6. Welche Konsequenzen werden die Bayerischen Staatsforsten aus diesen Fällungen ziehen? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 14.04.2020

**1.1 Ist das frisch ausgewiesene Nationale Naturmonument, welches wie ein Naturschutzgebiet zu behandeln ist, weiterhin ein Naturschutzgebiet?**

Ja.

**1.2 Welche Flächengröße hat das derzeitige Nationale Naturmonument?**

**1.3 Welche Fläche hat, bzw. hatte das NSG „Weltenburger Enge“?**

Das Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge“ umfasst wie bisher eine Fläche von insgesamt rund 560 ha.

**2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel Festmeter Holz im Jahr 2019 aus dem NSG „Weltenburger Enge“ geschlagen wurde?**

**2.2 Ist der Staatsregierung die Größe der Flächen bekannt, auf der die Holzentnahme stattgefunden hat?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Das Naturschutzgebiet Weltenburger Enge umfasst neben Staatswald auch Waldbesitz anderer Waldeigentümer. Auf den Staatswald-Flächen im Bereich des Naturschutzgebietes „Weltenburger Enge“ wurden im Jahr 2019 im Rahmen der Holzerntemaßnahmen 65 Hektar bearbeitet und rd. 2.350 Erntefestmeter Holz genutzt.

**3.1 Wie verhält sich die entsprechende Holzentnahme, die aktuell untersucht werden soll, mit der Landesverordnung zum NSG „Weltenburger Enge“ von 2005 im § 3 Buchst. g, in dem Kahlhiebe über 0,25 ha verboten sind?**

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung einschließlich Kahlschlägen bis zu 0,25 ha sind nach der aktuellen Verordnung über das Naturschutzgebiet Weltenburger Enge zulässig. Nach Ortseinsicht und Bewertung durch die zuständige Untere Forstbehörde wurden die Hiebsmaßnahmen ordnungsgemäß und ohne Kahlhiebe durchgeführt. Die Hiebsmaßnahmen verstoßen nach Einschätzung der für die naturschutzfachliche und -rechtliche Bewertung zuständigen Regierung von Niederbayern als höhere Naturschutzbehörde soweit im Rahmen der Ortseinsicht ersichtlich nicht gegen geltende naturschutzrechtliche Vorgaben.

**3.2 Kann die Holzentnahme nachträglich als Verstoß gegen § 3 Nr. 4 der Verordnung über das Nationale Naturmonument Weltenburger Enge geahndet werden?**

Nein. Die Holzentnahme hat nicht im Gebiet des Nationalen Naturmonuments Weltenburger Enge stattgefunden.

**4.1 Wie ist der Wortlaut „die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung...“ im § 4 Nr. 5 der Verordnung über das Nationale Naturmonument Weltenburger Enge zu verstehen?**

**4.2 Gehört zu der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung auch die Entnahme von Gehölzen?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Ordnungsgemäß ausgeübte Nutzungen i. S. d. § 4 Satz 1 Nr. 5 auf den dort

genannten Grundstücken, insbesondere den Privatgrundstücken bleiben weiterhin möglich. Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung umfasst auch die Holzentnahme.

**5.1 Hat die Staatsregierung derzeit schon Kenntnis darüber, warum die Bayerischen Staatsforsten diese umstrittenen Fällungen durchgeführt haben?**

Ziel der Hiebsmaßnahme war nach Aussage der Bayerischen Staatsforsten die Förderung von z. T. seltenen Mischbaumarten sowie der nächsten Waldgeneration aus Buche und Bergahorn.

**5.2 Waren diese Fällungen mit der Landesverordnung zum NSG „Weltenburger Enge“ rechtmäßig?**

**5.3 Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Siehe hierzu die Antwort zu Ziffer 3.1.

**6. Welche Konsequenzen werden die Bayerischen Staatsforsten aus diesen Fällungen ziehen?**

Die öffentlichen Diskussionen über die Holzerntemaßnahme der Bayerischen Staatsforsten im Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge“ waren für diese Anlass, den Abschluss der forstlichen Maßnahmen zu stoppen, sodass eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden erfolgen konnte. Zudem haben die Bayerischen Staatsforsten der höheren Naturschutzbehörde zugesichert, bis zur Einleitung des Verfahrens zur Zusammenlegung der Naturschutzgebiete „Weltenburger Enge“ und „Hirschberg und Altmühlleiten“ in beiden Gebieten auf weitere forstliche Maßnahmen zu verzichten.

Ferner wurde von den Bayerischen Staatsforsten eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung angekündigt und gestartet.